

L12

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2 a Abs. BBauG vom 07.10.1982 bis 08.11.1982 in der Gemeindeverwaltung Kochel a. See öffentlich ausgelegt.

[Signature]
Kochel a. See, den 09.11.1982
1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Kochel a. See hat mit Beschuß des Gemeinderates vom 15.11.1982 den Bebauungsplan als Satzung erlassen (§ 10 BBauG).

[Signature]
Kochel a. See, den 16.11.1982
1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Bad Tölz - WOR hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 16.02.83. Nr. 31/2... gem. § 11 BBauG genehmigt

[Signature]
Kochel a. See, den 24.02.1983
1. Bürgermeister

4. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle bei welcher der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann, wurde am 24.03.1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Satz 1 und 2 BBauG). Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG).

5. § 155 b BBauG wurde angewandt.

[Signature]
Kochel a. See, den 24.03.1983
1. Bürgermeister

Kochel am See, den 18.05.1982
Der Planfertiger : **Holzer-Hoß GbR**
michael holzer
architekt
telefon 08551/8216
mittenvorwerkstraße 37
8113 kochel a. see
Ergänzt : 15.07.1982

Ergänzt : 28.9.1982
ERGÄNZT : 15.11.1982
GEÄNDERT AM 15.3.1983 GEM. GENEHMIGUNGSAUFLAGEN

VO.	müssen gleiche Dachneigung
13.	
Natü.	
Nicht	
z.B.	
form	
nicht	
alle	
esche	
Bei	

Mete
arkenbare, rechteckige Röhrn,
sind unzulässig, wenn eine
und Putzfassade sowie die
Bemalung über die Längsseite,
Deckung naturrot, Schuppen-
liche Bauweise und Baugestal-
tzt. Als Fassadenverkleidungen
Anfassungen in Außenwänden oder
Glasbausteinen erstellt wer-
den von mehr als $0,56\text{ m}^2$
zuuliche größer als 101×101 .

metrisch geteilte Fenster sind
in Holzkonstruktion.

Grundstücksgrenzen Maschen-
Gesamthöhe der Einfriedungen
Meter breit, vor den Garagen
ung zur Straße.

oder ^{•1} Stellplatz zu errichten.
von der Straßenbegrenzungss-
tageverordnung geforderten
gen errichtet werden.

Vor
Vor
wasserversorgungsanlage des
e anzuschliessen. Die Abwas-
öffentlichen Kanal zu erfol-
Oberflächen- und Tagwasser

Wochenwasser darf nicht auf die
Böden.
Auf
Hö

- | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|---|--|--|---|---|--|--|--|---|
| <p>Flurnummern 2338, 2356, 2353.
Teillächen von Flurnummer 2337, 2379/2,</p> <p>Die Gemeinde Kochel a. See erlässt aufgrund des BauG Art. 91 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Satzung.</p> | <p>A Festsetzungen durch Planzeichen</p> |  <p>Geltungsbereich</p> |  <p>Baugrenze</p> |  <p>Flächen für Garagen bzw. Straßenführungsrichtung</p> |  <p>Gebäudeführungsrichtung</p> |  <p>Zufahrt zur Garage bzw. Anzahl der Vollgeschosse zwischen</p> |  <p>Art der Nutzung (reines Wohngebäude)</p> |  <p>Sichtdreieck mit Angaben der Sichtbehinderung höher als 0 ist.</p> |  <p>Neu zu erstellende öffentliche Maßangaben in Metern</p> |  <p>Straßenbegrenzung</p> |  <p>Pflanzgebot, soweit Bestand mit heimischen Laubhölzern.</p> |  <p>Umgrenzung von Flächen mit</p> |
|--|--|--|--|---|--|--|---|---|--|--|--|---|

